

**Beschluss der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt
Großschirma vom 03.02.2025**

BESCHLUSS TA 03/2024

Verkauf des Grundstückes mit der Flurstück-Nr. 296/38 der Gemarkung Großschirma

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma stimmt dem Verkauf des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 296/38 der Gemarkung Großschirma mit einer Fläche von 262 m² zu.

Es wird bestätigt, dass gemäß §90 Abs. (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024, die Veräußerung des Grundbesitzes zum vollen Wert erfolgt.

Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind somit erfüllt.

zur Abstimmung anwesend: Bürgermeister

8 Mitglieder des Technischen Ausschusses

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-